

## Registrierung von Hunden gem. § 24a TSchG

**Bitte beachten Sie, dass wir die Registrierung Ihres gechippten Hundes nur dann vornehmen können, wenn alle Pflichtfelder ausgefüllt sind.**

Die Kennzeichnung mittels Microchips unterstützt wesentlich die Interessen des Tierschutzes, da eindeutig gekennzeichnete und registrierte Tiere nicht verantwortungslos ausgesetzt werden können. Nur eindeutig identifizierbare Tiere können im Fall des Entlaufens ihren Tierbesitzer wieder zugeordnet werden.

### A. Personenbezogene Daten:

#### Hundehalter:

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

freiwillige Angabe: Titel: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich

freiwillige Angaben: Festnetz: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

freiwillige Angaben: Mobil: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Hausnummer: \_\_\_\_\_

Amtlicher Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personal-, Studentenausweis, Identitätskarte):

Ausweistyp: \_\_\_\_\_

Ausweisnummer: \_\_\_\_\_

Ausweisland: \_\_\_\_\_

Der Hundehalter ist auch Eigentümer des Hundes:  ja  nein

Für den Fall, dass der **Hundehalter und der Eigentümer des Hundes nicht ident sind**, müssen auch die personenbezogenen Daten des Eigentümers angegeben werden. Wir ersuchen Sie Sie hierzu ein zusätzliches Blatt zu benützen.

## **B. Tierbezogenen Daten:**

Chipcode (Chipnummer): \_\_\_\_\_

Chiptyp:  ISO  Andere: \_\_\_\_\_

freiwillige Angabe: Name des Hundes: \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  männlich/kastriert  weiblich  weiblich/kastriert

Geburtsdatum: (Zumindest das Jahr ist erforderlich.  
Ist Tag und Monat unbekannt, so wird der 01.01. angenommen.) \_\_\_\_\_

Geburtsland: \_\_\_\_\_

freiwillige Angabe, falls vorhanden: Heimtierausweisnummer: \_\_\_\_\_

freiwillige Angabe: Datum der letzten  
Tollwutimpfung unter Angabe des Impfstoffes: \_\_\_\_\_

Die Richtigkeit meiner Angaben bestätigte ich mit meiner Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Ort und Datum

## **C. Weitere Informationen und Meldepflichten:**

- Bei Abgabe des Hundes sind das Datum der Abgabe und der neue Halter (vgl. personenbezogene Daten) zu melden.
- Bei Tod des Tieres ist das Ablebedatum zu melden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweise: Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Parteienverkehr: Montag, Mittwoch bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr.